

Kleine Anfrage 4060

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

"TV-Übertragungswagen" bei der Thüringer Polizei - Teil I

Während Polizeieinsätzen bei Versammlungen oder Sportereignissen kommen auch sogenannte "TV-Übertragungswagen" der Thüringer Polizei zum Einsatz, in denen mitunter auch Videoübertragungen von anderen polizeilichen Ereignisorten empfangen und bearbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele "TV-Übertragungswagen" verfügt die Thüringer Polizei?
2. Worin unterscheiden sich Funktionsweisen und Erforderlichkeit von "Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen" und "TV-Übertragungswagen" der Thüringer Polizei?
3. Wann wurden die "TV-Übertragungswagen" bei der Thüringer Polizei zu welchem Stückpreis jeweils angeschafft (bitte aufschlüsseln)?
4. Welche Arten von Kameras (Typ, Brennweite, Auflösung) sind nach Kenntnissen der Landesregierung in den "TV-Übertragungswagen" installiert? Welche Funktionalitäten weisen diese auf?
5. Wie viele der in Frage 4 benannten Kameras sind nachtsichttauglich?
6. Wann wurden die "TV-Übertragungswagen" in Thüringen im Jahr 2013 für den Einsatz jeweils bereitgehalten und wann jeweils eingesetzt (bitte aufschlüsseln)?
7. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dabei jeweils der Einsatz der Kameras bei den unter Frage 6 aufgelisteten Einsätzen?
8. Mit welchen Systemen der Datenverarbeitung und -übermittlung sind die "TV-Übertragungswagen" ausgestattet bzw. mit welchen Datenbanken können die gesammelten bzw. verarbeiteten Daten vor Ort abgeglichen werden?
9. Welche polizeiliche Gefahrenprognose rechtfertigt das Bereithalten sowie den Einsatz des "TV-Übertragungswagens" bei Versammlungen, Sportereignissen und sonstigen Großereignissen? In welcher Verordnung, Anweisung oder ähnlichem ist der Einsatz geregelt?

10. Wer entscheidet über das Bereithalten bzw. den Einsatz des "TV-Übertragungswagens" bei Versammlungen, Sportereignissen und sonstigen Großereignissen?

König